

## Promotionsrecht für forschungsstarke Fachhochschulen

Hochschullehrerbund **h**lb**** fordert den Zugang zum Promotionsrecht für forschende Bereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

**Bonn, den 14. Juli 2010. Der Hochschullehrerbund *h**lb*** fordert, forschungsstarke Bereiche an Fachhochschulen nicht länger vom Promotionsrecht auszuschließen. „Wer forscht, soll promovieren dürfen“, fasst der Präsident des Hochschullehrerbundes *h**lb***, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, die Forderung zusammen. Es genüge nicht, Fachhochschulen in "Hochschulen für angewandte Wissenschaften" umzubenennen. Die Hochschulgesetze müssten es forschungsstarken Bereichen dieser Hochschulen auch ermöglichen, ein eigenes Promotionsrecht zu erhalten, wenn sie die vom Wissenschaftsrat im Juli 2009 aufgestellten Kriterien erfüllten.**

Die aktuelle Situation, nach der Fachhochschulen ungeachtet ihrer Leistungen institutionell vom Promotionsrecht ausgeschlossen sind, ist mit den Strukturen des Europäischen Hochschulraums nicht länger vereinbar. Der Bologna-Prozess hat zu einem Wettbewerb geführt, in dem alle deutschen Hochschulen mit vergleichbarer Studienstruktur, gleichgestellten Abschlüssen mit gleichen Berechtigungen für Berufe in den Wissenschaften und der Praxis, systematisch gleicher Besoldung der Professorinnen und Professoren und intensiven Forschungsaktivitäten im unmittelbaren Wettbewerb stehen. Der Ausschluss auch forschungsstarker Fachhochschulen vom Promotionsrecht erweist sich als systemfremder und nicht länger hinnehmbarer Wettbewerbsnachteil.

Die Promotion qualifizierter Fachhochschulabsolventen an deutschen Universitäten stößt immer noch auf erhebliche Probleme. Dies mindert die Attraktivität schon der Bachelor- und erst recht der Master-Studienprogramme der Fachhochschulen für qualifizierte Interessenten und verschafft den Universitäten einen sachlich nicht begründeten Wettbewerbsvorteil. Kooperationsvereinbarungen von Universitäten und Fachhochschulen ermöglichen zwar einen geregelten Zugang von Fachhochschulabsolventen zur Promotion; sie setzen allerdings ein gemeinsames Forschungsfeld voraus, das wegen der unterschiedlichen Forschungsinteressen im Regelfall nicht besteht.

Die Mehrzahl der qualifizierten Fachhochschul-Absolventen promoviert daher im Ausland. Dadurch geht ein erheblicher Teil gerade der fähigsten Köpfe für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft verloren ("brain drain").

Die vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wichtige anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen leidet daran, dass Fachhochschulen ihren qualifizierten und vom Arbeitsmarkt stark nachgefragten Absolventen ohne Promotionsmöglichkeit keine attraktive Perspektive bieten können, für Forschungsvorhaben befristet an der Hochschule weiter zu arbeiten.

Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2009 erstmals Kriterien für die Vergabe des Promotionsrechts - an nichtstaatliche Hochschulen - vorgelegt. Darin wird explizit die Möglichkeit einbezogen, das Promotionsrecht auch Teilen einer Hochschule zu gewähren. Sofern forschungsstarke Einheiten an Fachhochschulen diese Kriterien erfüllen und - z. B. im Zuge einer Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat - nachweisen, gibt es keinen Grund mehr, sie weiterhin vom Promotionsrecht auszuschließen.

Der Präsident des Hochschullehrerbundes **h**lb**** appelliert daher an die Wissenschaftsorganisationen und die Politik in Bund und Ländern, für eine entsprechende Änderung der Hochschulgesetze zu sorgen.

Die Langfassung der Stellungnahme des Hochschullehrerbundes **h**lb**** zum Promotionsrecht der Fachhochschulen senden wir Ihnen gern zu.

*Der Hochschullehrerbund h**lb** ist die Stimme von 5.000 Professorinnen und Professoren an den Universities of Applied Sciences in Deutschland.*